Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3348

Der Bundesminister
für Arbeit und Sozialordnung
IV c 1 – 466/68

Bonn, den 10. Oktober 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Rentenversicherung und Sozialbudget**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**
– Drucksache V/3219 –

Die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD beantworte ich im Einvernehmen mit den Herren Bundesministern der Finanzen und für Wirtschaft wie folgt:

1. Wie wird sich voraussichtlich in den gesetzlichen Rentenversicherungen bis zum Jahre 1980
   a) die Zahl der Versicherten,
   b) die Zahl der Rentenbezieher (getrennt nach Rentenarten)
   entwickeln?

Die voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Versicherten und der Zahl der Renten in den Rentenversicherungen der Arbeiter (ArV) und der Angestellten (AnV) bis zum Jahre 1975 wird in der anliegenden Tabelle angegeben.

Die Vorausberechnung der Zahlen über die Versicherten und ihre Verteilung auf die ArV und die AnV fußt auf einer Vorausschätzung der Zahl der abhängig Beschäftigten. Die Vorausschätzung ist in einem Arbeitskreis zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, dem Bundesministerium für Wirtschaft, dem Bundesministerium der Finanzen, der Deutschen Bundesbank, dem Bundesrechnungshof, dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger und der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte unter Mitwirkung des Statistischen Bundesamtes abgestimmt worden. Dabei wurden folgende Veränderungen der Zahl der Pflichtversicherten und ihrer Verteilung auf die ArV und die AnV unterstellt (in v. H.):

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Jahre	Veränderung der Zahl der Pflichtversicherten insgesamt	der ArV	der AnV
1968	+ 0,6	+ 0,2	+ 1,5
1969	+ 1,2	+ 1,0	+ 1,8
1970 - 1972	+ 0,4	— 0,1	+ 1,4
1973 - 1975	+ 0,3	— 0,24	+ 1,2

Es ist darauf hinzuweisen, daß die Aufteilung zwischen ArV und AnV in dem genannten Arbeitskreis nicht ohne Widerspruch geblieben ist; sie wird Gegenstand weiterer Untersuchungen des Arbeitskreises sein. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß das Bundesministerium für Wirtschaft seiner längerfristigen Vorausschau neuerdings zwei Varianten der Beschäftigungsentwicklung in den Jahren 1973 bis 1980 zugrunde legt:

eine obere Variante mit einem jährlichen Zuwachs der abhängig Beschäftigten von 0,6 v. H. (dabei wird eine Arbeitslosenquote von 0,8 v. H. und 1980 eine Beschäftigung von 1,88 Mio ausländischen Arbeitskräften unterstellt);

eine untere Variante mit einem jährlichen Zuwachs von 0,3 v. H. (wobei mit einer Arbeitslosenquote von 1,5 v. H. und der Beschäftigung von 1,11 Mio ausländischen Arbeitskräften gerechnet wird).

Die Berechnungen des Arbeitskreises gehen für die Jahre 1973 bis 1975 von einer Zuwachsrate der Zahl abhängig Beschäftigten von jährlich 0,3 v. H. aus. Da das Bundesministerium für Wirtschaft zur Fortschreibung der mittelfristigen Wirtschaftsprojektion als Arbeitshypothese eine Zunahme der Zahl der abhängig beschäftigten Arbeitnehmer ab 1973 unterstellen wird, die etwa in der Mitte der obigen Varianten liegt, ist damit zu rechnen, daß die vom Arbeitskreis der Vorausschätzung zugrunde gelegten Zahlen über die abhängig Beschäftigten schon für den Zeitraum bis 1975 – nach oben – revidiert werden müssen.

Für den Zeitraum nach 1975 sind die Schätzungen mit einem noch höheren Maß an Unsicherheit behaftet. Das gilt sowohl für die Veränderung der ökonomischen und demographischen Grunddaten als nicht zuletzt auch für die für die Entwicklung der Versichertenzahl sehr wichtige Frage einer Veränderung der Schulausbildungszeit sowie Wandlungen in der Sozialstruktur, die auf das Tempo des Wanderungsprozesses zwischen der ArV und der AnV Einfluß nehmen. Nachdem der genannte Arbeitskreis kürzlich die Vorausschätzungen bis zum Jahre 1975 fortgeführt hat, hat er nunmehr die Untersuchung aller vorstehend erwähnten Faktoren für den Zeitraum nach 1975 aufgenommen, um möglichst bald auch für diesen Zeitraum in den Besitz einer gesicherten Vorausschau zu gelangen. Es ist deshalb zur Zeit noch nicht möglich, Zahlen für den Zeitraum nach 1975 vorzulegen.

2. Ist die Bundesregierung bereit, die im Bulletin Nr. 96 vom 31. Juli 1968 veröffentlichte Vorausschätzung der Einnahmen-, Ausgaben- und Vermögensentwicklung in den gesetzlichen Rentenversicherungen baldmöglichst bis zum Höhepunkt des Rentenberges fortzuschreiben?

Der im Bulletin Nr. 96 vom 31. Juli 1968 veröffentlichten Vorausschätzung der Einnahmen-, Ausgaben- und Vermögensentwicklung von 1968 bis 1972, die zwischen den Bundesministerien für Arbeit und Sozialordnung, für Wirtschaft und der Finanzen sowie der Deutschen Bundesbank, dem Bundesrechnungshof, dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger und der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte abgestimmt worden ist, konnte die Projektion der Bundesregierung über die wirtschaftliche Entwicklung bis zum Jahre 1972 zugrunde gelegt werden. Für die Jahre 1973 bis 1975 liegt keine solche Projektion vor. Für diesen Zeitraum sind deshalb Alternativrechnungen angestellt worden, deren Ergebnisse ich kürzlich den Mitgliedern des Ausschusses für Sozialpolitik des Deutschen Bundestages übersandt habe.

3. Wann wird die Bundesregierung die nächsten fortgeschriebenen versicherungstechnischen Bilanzen der gesetzlichen Rentenversicherungen vorlegen?

Die Vorausschätzungen der Einnahmen-, Ausgaben- und Vermögensentwicklung in den gesetzlichen Rentenversicherungen bis zum Jahre 1972 und alternativ bis 1975 stellen zugleich eine Aktualisierung der versicherungstechnischen Bilanzen dar. Die zu Frage 1 dargelegten Schwierigkeiten, an deren Überwindung gearbeitet wird, gelten sowohl für die Aktualisierung als auch für die Aufstellung neuer versicherungstechnischer Bilanzen. Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt ist, sind die Abstimmungsgespräche mit dem Ziel, diese Schwierigkeiten zu überwinden, aufgenommen worden. Im Hinblick darauf, daß ich auf die Mitarbeit der genannten Stellen angewiesen bin, ist es mir nicht möglich, einen bestimmten Termin für den Abschluß dieser Abstimmungsgespräche und mithin einen Termin für die Vorlage der versicherungstechnischen Bilanzen zu nennen.

Im übrigen hat sich der vom Bundeskabinett gebildete Kabinettausschuß für Sozialbudget und soziale Strukturfragen (Sozialkabinett) am 9. Oktober 1968 konstituiert. Der Ausschuß hat folgenden Arbeitsplan beschlossen:

1. Der Kabinettausschuß wird Vorschläge ausarbeiten, mit denen eine sozialpolitisch, finanzpolitisch und gesamtwirtschaftlich befriedigende Regelung der sozialen Alterssicherung über das Jahr 1971 hinaus erzielt werden soll.
2. Dazu wird der Kabinettausschuß noch in dieser Legislaturperiode einen umfassenden Bericht über die Lage der gesetzlichen Rentenversicherung erarbeiten und im Rahmen eines Gesamtkonzepts Alternativvorschläge, insbesondere zur dauerhaften Konsolidierung der Finanzlage der sozialen Alterssicherung über das Jahr 1975 hinaus, vorlegen.

3. Grundlage für die Überlegungen des Kabinettausschusses wird ein Sozialbudget sein, das sich im Rahmen der mittelfristigen Wirtschaftsprojektion der Bundesregierung hält und vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung noch im Jahre 1968 vorgelegt wird.
4. Das Sozialbudget soll eine zusammenfassende Übersicht über die Sozialleistungen geben. Der Kabinettausschuß ist gehalten, über die soziale Alterssicherung hinaus auch die anderen Bereiche der sozialen Sicherung in seine Überlegungen einzubeziehen.
5. Der Kabinettausschuß wird sich in diesem Zusammenhang auch mit den Problemen einer Krankenversicherungsreform und einer Lohnfortzahlung für kranke Arbeiter und – soweit es sich aus dem Zusammenhang mit dem Sozialbudget ergibt – auch mit dem Familienlastenausgleich befassen.

4. Wird die Bundesregierung das Sozialbudget noch in diesem Jahr vorlegen?

Die im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung seit längerem laufenden Vorarbeiten für ein Sozialbudget sind soweit gediehen, daß eine Abstimmung mit den beteiligten Ressorts der Bundesregierung in den nächsten Wochen stattfinden kann. Danach wird das Sozialbudget im Sozialkabinett erörtert und sobald wie möglich dem Deutschen Bundestag vorgelegt und veröffentlicht werden.

Hans Katzer

Anlage

Voraussichtliche Entwicklung der Anzahlen der Pflichtversicherten und der Renten in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten bis zum Jahre 1980 in 1 000 Personen

Jahr	Rentenversicherung der Arbeiter				Rentenversicherung der Angestellten			
	Pflichtversicherte	Renten an			Pflichtversicherte	Renten an		
		Versicherte	Witwen	Waisen		Versicherte	Witwen	Waisen
1967	11 581	3 961	2 175	310	6 469	1 166	762	113
1968	11 601	4 089	2 215	315	6 759	1 228	782	112
1969	11 712	4 170	2 254	317	6 888	1 280	804	113
1970	11 694	4 245	2 292	319	6 994	1 328	824	114
1971	11 676	4 312	2 328	321	7 102	1 377	847	116
1972	11 658	4 369	2 364	323	7 211	1 422	870	116
1973	11 630	4 418	2 396	325	7 305	1 465	893	118
1974	11 602	4 458	2 428	326	7 400	1 507	916	120
1975	11 574	4 485	2 457	328	7 496	1 545	939	122